

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **GUN DEGREASER CLEANER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Lösungsmittelreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler:

General Nano Protection SE,

Anglicka 521/4,

120 00 Praga 2, Czechy,

+ 420 731 614 045

info@gnpse.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord: 0551 19240 (24h am Tag) - From abroad: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe C6, isoalkanes, <5% n-Hexan

Gefahrenbezeichnung(en)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 2/10

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Aufbewahrung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Entfernung

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008	Gew.%	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan	Index: --	Flam. Liq. 2	H225	25 - <50
	CAS: 64742-49-0	Skin Irrit. 2	H315	
	EC: 921-024-6	STOT SE 3	H336	
	REACH:	Asp. Tox. 1	H304	
	01-2119475514-35-XXXX	Aquatic Chronic 2	H411	
Butan [<0,1% 1,3-Butadien]	Index: 601-004-00-0	Flam. Gas 1	H220	25 - <50
	CAS: 106-97-8	Press. Gas	H280	
	EC: 203-448-7			
	REACH: --			
Propan	Index: 601-003-00-5	Flam. Gas 1	H220	10 - <25
	CAS: 74-98-6	Press. Gas	H280	
	EC: 200-827-9			
	REACH: --			
Kohlenwasserstoffe C6, isoalkanes, <5% n-Hexan	Index: --	Flam. Liq. 2	H225	5 - <10
	CAS: --	Skin Irrit. 2	H315	
	EC: 931-254-9	STOT SE 3	H336	
	REACH:	Asp. Tox. 1	H304	
	01-2119484651-34-XXXX	Aquatic Chronic 2	H411	

Die volle Bedeutung der Sätze R- und H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 3/10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden. Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie 2-3 Gläser Wasser zu trinken.

Einerbewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kopfschmerzen, Schwindel, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung

Hautkontakt: Erzeugt Hautentzündungen.

Verschlucken: Der Verzehr einer beträchtlichen Dosis kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver

Ungeeignet

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung toxische Form thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenoxide (COx), Kohlenwasserstoffe

Sprengstoffgemisch

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 4/10

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfall-Personal

Unbeteiligte und ungeschützte Personen gegen den Wind in Sicherheit bringen, auch Personen aus tiefer gelegenen Bereichen.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

For emergency responders

Aerosole / Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen.

Halten von Zündquellen fern - Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verwenden Sie die allgemeinen Regeln der Industriehygiene.

Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Kontaminierte Kleidungswechsel .

Nach der Anwendung gründlich die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen belüftet werden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung in einem kühlen Ort.

Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Lesen Sie die gesamte Datenblatt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 5/10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
Propan	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG
Butan	106-97-8	1000	2400	4(II)	DFG

DNEL

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan EC 921-024-6

DNEL - Arbeitnehmer

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 773 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 2035 mg / m³

DNEL Verbraucher

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 699 mg / kg Körpergewicht / Tag

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 699 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 608 mg / m³

Kohlenwasserstoffe C6, isoalkanes, <5% n-Hexan EC 931-254-9

DNEL - Arbeitnehmer

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 13694 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen lokal: 5306 mg / m³

DNEL Verbraucher

Oral – Chronische - Wirkungen systemisch: 1301 mg / kg Körpergewicht / Tag

Dermal - Chronische - Wirkungen systemisch: 1377 mg / kg Körpergewicht / Tag

Inhalativ – Chronische - Wirkungen systemisch: 1131 mg / m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz



Schutzbrille (EN 166)

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 6/10

Atemschutz ist erforderlich bei: Typ: AX

Hygienische Maßnahmen

Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aerosol
Farbe:	Keine Daten
Geruch:	Keine Daten
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Keine Daten
Schmelz / Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	-1°C Treibmittel
Flammpunkt:	-60°C Treibmittel
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas);	Keine Daten
Obere / untere Entflammbarkeit oder obere / untere Explosionsgrenze:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Entflammbarkeit:	Keine Daten
Relative Dichte:	Keine Daten
Löslichkeit(en):	Keine Daten
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten.
Zersetzungstemperatur:	365°C Treibmittel
Viskosität:	Keine daten.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidationseigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC	100%
-----	------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 7/10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan EC 921-024-6

LD50 oral, Ratte: 5840 mg / kg

LD50 Haut, Ratte: 2920 mg / kg

Butan CAS: 106-97-8

LC50 Inhalation, Ratte: 658 mg / L / 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan EC 921-024-6

Fisch:

LC50 > 5,1 mg / L (96 h) *Oncorhynchus mykiss*

Kohlenwasserstoffe C6, isoalkanes, <5% n-Hexan EC 931-254-9

Krebstiere

EC50 3,87 mg / L (48 h) *Daphnia magna*

Algen

EC50 55 mg / L (72 h) *Scenedesmus subspicatus*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan EC 921-024-6

Biologische Abbaubarkeit 98% / 28 Tage

Kohlenwasserstoffe C6, isoalkanes, <5% n-Hexan EC 931-254-9

Biologische Abbaubarkeit 98% / 28 Tage

Konzentration 100 mg / l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



GUN DEGREASER CLEANER

Ausgabedatum: 23.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 8/10

BCF 33

Pow log 2,86

Mäßiges Potenzial

Propan

BCF 33

Pow log 2,86

geringes Potential

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan EC 921-024-6

BCF 501

Pow log 3,6

Hohes Potenzial

12.4 Mobilität im Boden

Butan

Koc: 900

Oberflächenspannung: 1,187E-2 N/m (25°C)

Henry: 96258,75 Pa·m³/mol

Propan

Koc: 460

Oberflächenspannung: 7,02E-3 N/m (25°C)

Henry: 71636,78 Pa·m³/mol

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

***16 05 04** gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

1950

DRUCKGASPACKUNGEN

2



5F

Nicht anwendbar

Ja

F-D; S-U


Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830		 GENERAL NANO PROTECTION
GUN DEGREASER CLEANER		
Ausgabedatum: 23.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 9/10

Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Transport/weitere Angaben	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Die Bestimmungen der Europäischen Union:
	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015. – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung). – Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Keine Daten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Empfohlene Verwendung und Beschränkungen	
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.	
Abkürzungen und Akronyme	
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)	
ICAO: International Civil Aviation Organization	
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods	
IATA: International Air Transport Association	
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)	
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)	
LC50: Lethal concentration, 50 percent	
LD50: Lethal dose, 50 percent	
Weitere Informationen	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830		 GENERAL NANO PROTECTION
GUN DEGREASER CLEANER		
Ausgabedatum: 23.07.2020	Überarbeitet am:	Seite: 10/10

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.